

München, den 24.02.2015

Infobrief Nr. 6 zum HzV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK) in Bayern

Übersicht der Themen

1. **Vertragsverlängerung des TK HzV-Vertrages Bayern bis zum 31.12.2018 und Änderungen der Anlage 3 ab 01.04.2015**
2. **Ihre Teilnahme TK HzV-Vertrag Bayern**
3. **Teilnahme Ihrer Patienten am TK HzV-Vertrag Bayern**

Sehr geehrte Hausärztin,

sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum TK HzV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen unbedingt und geben sie auch an Ihr Praxisteam weiter.

1. Vertragsverlängerung des TK HzV-Vertrages Bayern bis zum 31.12.2018 und Änderungen der Anlage 3 ab 01.04.2015

Gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse (TK) wurde eine Verlängerung des aktuellen TK HzV-Vertrages Bayern **bis zum 31.12.2018** vereinbart. Die Änderungen der Honoraranlage treten zum 01.04.2015 in Kraft. Bitte beachten Sie: **Die Honorarstruktur und die bisherigen Abrechnungsregelungen sowie wesentliche Vertragsinhalte ändern sich nicht!**

Zur spezifischen Ausgestaltung des allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgebots und zur Umsetzung der Vorgaben des § 73b Abs. 5 Satz 1 des SGB V haben die Vertragspartner Regelungen zur Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit in Anlage 9 vereinbart.

Die wichtigsten Änderungen in der Übersicht:

- Der korrekte Umgang mit Doppel- und Fehlrechnung ist vertraglich vereinbart worden (siehe § 11 TK HzV-Vertrag Bayern). Der Prozess über die Rückforderung von Doppel- und Fehlrechnungen ist in Anhang 9 zu Anlage 3 geregelt.
- Sie haben vier Wochen nach Erhalt des Abrechnungsnachweises Zeit, um einen schriftlichen Widerspruch gegenüber dem Rechenzentrum einzureichen (siehe Anlage 3 § 4 Abs. 4).
- Rückwirkende Beendigungen oder Stornierungen von HzV-Versicherterteilnahmen durch die TK werden für die Abrechnung maximal drei Quartale rückwirkend berücksichtigt, soweit es sich nicht um arztbezogene Beendigungsgründe handelt (siehe Anlage 3 § 8 Abs. 3). Diese Neuregelung stellt nun sicher, dass Sie zeitnah Ihre Abrechnung korrigieren können und einen drohenden Honorarverlust durch die korrekte Nachreichung der Leistungen über die KV Bayerns verhindern können.

Die vollständigen Vertragsunterlagen des TK HzV-Vertrages inklusive der neuen Honoraranlage mit Gültigkeit ab dem 01.04.2015 finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

2. Ihre Teilnahme am TK HzV-Vertrag Bayern

Sie nehmen derzeit am TK HzV Vertrag Bayern teil. Wenn Sie weiterhin Vertragsteilnehmer bleiben möchten, brauchen Sie weiter nichts zu veranlassen – Ihre HzV-Vertragsteilnahme läuft automatisch weiter.

Sofern Sie Ihre Teilnahme am TK HzV-Vertrag Bayern beenden möchten, haben Sie weiterhin die Möglichkeit Ihre Teilnahme schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gegenüber dem Bayerischen Hausärzterverband zu kündigen.

3. Teilnahme Ihrer Patienten am TK HzV-Vertrag Bayern

Für Ihre bereits eingeschriebenen HzV-Patienten ändert sich durch die Vertragsänderung nichts. **Diese bleiben weiterhin Teilnehmer am Hausarztprogramm!**

Auch am bisherigen Prozess der Patienteneinschreibung ändert sich selbstverständlich nichts. Die Einsendefrist zur Übermittlung Ihrer HzV-Belege für das **Quartal 3/2015 endet wie gewohnt am 01.05.2015**. Bitte senden Sie Ihre HzV-Belege bereits regelmäßig während des laufenden Quartals an die

HÄVG Rechenzentrum GmbH
VDM Bereich Abrechnung
Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln.

Bitte berücksichtigen Sie die erforderliche Postlaufzeit. Es gilt der Posteingang bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH. Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Versicherteneinschreibung durch die Krankenkasse beginnt die HzV-Teilnahme Ihrer Patienten am 01.07.2015. Wie gewohnt erhalten Sie bis zum 25.06.2015 den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus für das Quartal 3/2015, in dem alle teilnehmenden Patienten aufgeführt sind. Bitte prüfen Sie diesen genau.

Weitere Informationen zum TK HzV-Vertrag Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzterverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum TK HzV-Vertrag Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder per Fax an **02203 / 57 56 11 10**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BHÄV / HÄVG Team